

## 320/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Kampichler und Kollegen haben an den Bundesminister für Justiz eine schriftliche Anfrage betreffend „Mieterhöhung bei Dienst - und Naturalwohnungen im Bereich der Justiz“ gerichtet

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf Grund von Änderungen des Gehaltsgesetzes 1995 durch die 1. Dienstrechts - Novelle 1998, BGBl. I Nr. 123/1998, kundgemacht am 14. August 1998, waren rückwirkend mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1998 die Wohnungsvergütungen für Beamte des Ruhestandes und Hinterbliebene eines Beamten neu zu bemessen. Die Verständigung der Betroffenen erfolgte durch die zuständige Dienstbehörde oder in deren Auftrag durch die letzte Dienststelle. Sollte es in Einzelfällen zu Verzögerungen bei der Verständigung gekommen sein, stellt dies eine bedauerliche Unzukämmlichkeit dar, die jedoch auch unter dem Aspekt der Komplexität der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu sehen ist. Zahlreiche offene Fragen zur Vollziehung der neuen gesetzlichen Regelung wurden letztlich erst mit einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. August 1999 geklärt.

Zu 3:

Zur Vermeidung von Härtefällen wurden den betroffenen Wohnungsbenützern monatliche Ratenzahlungen bewilligt.